

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/313/2017/1**

Referat:	Finanzreferat	Datum: 15.02.2017
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.02.2017	öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Marktes Wendelstein für das Jahr 2017 mit Anlagen**

#### **Sachverhalt:**

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2017 am 09.02.2017 vorberaten. Die Ergebnisse der Beratung wurden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 festgesetzt.

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Wendelstein am 01.02.2017 vorberaten. Die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes wurden entsprechend in der Haushaltssatzung (nachrichtlich im § 6) für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 09.02.2017 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA und Werkausschuss empfiehlt, jeweils mit einstimmigem Beschluss, dem MGR nachfolgende Haushaltssatzung 2017 mit den entsprechenden Anlagen zur Beschlussfassung und Verabschiedung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 65 Abs. 1 GO die unten aufgeführte Haushaltssatzung (Art. 63 GO) samt Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen (§ 2 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2017:

# Haushaltssatzung

## des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

### für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

## § 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **36.773.900,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **17.409.200,00 €**  
festgesetzt.

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke wird auf **94.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **4.158.000,00 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wendelstein werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **310 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

## § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

(nachrichtliche Angabe)

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein für das Wirtschaftsjahr 2017 enthält

im Erfolgsplan	in den Erträgen	<b>12.807.359,00 €</b>
	in den Aufwendungen	<b>12.564.730,00 €</b>
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	<b>3.716.533,00 €</b>
	in den Ausgaben	<b>3.716.533,00 €.</b>

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

(Stand: 31.01.2017)

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2017 Stand 31.01.2017

Haushaltsplan 2017\_AKDB\_Stand 31.01.2017

Vorbericht Haushalt 2017

Übersicht-Rücklagen 2017\_Stand 31.01.2017

Schuldenübersicht zum Haushalt 2017

2017 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Werkausschuss 01 02 2017

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister